

Betreff:

Abbruch des Gebäudes Feldstr. 1 A

Organisationseinheit:

Dezernat VII
20 Fachbereich Finanzen

Datum:

21.03.2017

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet (zur
Kenntnis)

Sitzungstermin

04.04.2017

Status

Ö

Sachverhalt:

Die Stadt ist Eigentümerin des 52.542 m² großen Grundstückes Feldstr. 1 A (ehemalige Sportanlage), das mit einem leerstehenden maroden Gebäude bebaut ist, welches vormals zum Umkleiden gedient hat.

Ein Erhalt des Gebäudes ist unwirtschaftlich, daher soll es abgebrochen werden.
Die Abbruchkosten betragen aufgrund einer Kostenschätzung rd. 58.700 Euro.
Haushaltsmittel für den Abbruch stehen zur Verfügung.

Geiger

Anlage/n:

Keine